


Zu III-174 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates,
XVIII. GP

Bericht über die soziale Lage behinderter Jugendlicher als
Ergänzung zum Zweiten Bericht der Bundesministerin für Umwelt,
Jugend und Familie zur Lage der Jugend in Österreich

UNIVERSITÄT KLAGENFURT • Institut für Schulpädagogik und Sozialpädagogik

Ao. Univ.Prof.Mag.Dr.Hans Hovorka

 **INTEGRATIONSPÄDAGOGIK
UND SOZIALES UMFELD**



Baut behindertengerecht!

Koordination der Arbeitsgemeinschaft
INTERDISZIPLINÄRE BEHINDERTENFORSCHUNG
UND INTEGRATIONSPÄDAGOGIK (IBI)

Universitätsstraße 65-67, A-9022 Klagenfurt
Telefon: (0463) 2700-553 oder 523 oder 563
Fax: (0463) 2700-562

Endbericht zum Forschungsprojekt

**DIE SOZIALE LAGE BEHINDERTER JUGENDLICHER
Qualifikations- und Sozialisationsprobleme und -perspektiven**

durchgeführt mit Förderung der
Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien
Jänner bis Dezember 1993

Endbericht erstellt von
Irmgard Bauer und Hans Hovorka

Projektleitung:
Ao.Univ.Prof. Mag. Dr. Hans Hovorka

Wien/Klagenfurt, im Dezember 1993

Kurzfassung

Privat:

Czerningasse 12/14, A-1020 Wien, Tel.:(0222)26-76-09
Fischlstraße 43/54, A-9020 Klagenfurt, Tel.:(0463)38-16-04

Bankverbindung:

Z-Länderbank Bank Austria AG
BLZ: 20151, Kto.Nr.: 797 261 302

© 1993. Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Univ.-Prof. Dr.Hans Hovorka, Czerningasse 12/14, A-1020 Wien. Eigenvervielfältigung.

I n h a l t

VORWORT	Seite 1
EINLEITUNG	2
WIE LEBEN BEHINDERTE JUGENDLICHE IN ÖSTERREICH?	3
Definition und Größe der Population	3
Der soziale und gesamtheitliche Aspekt von Behinderung	4
Ein Plädoyer für Chancengleichheit und selbständiges Leben	5
ERSCHWERNISSE UND MÄNGEL IN WICHTIGEN LEBENSBEREICHEN	7
Die Qualität der begleitenden Dienste	7
Probleme in der Arbeitswelt	8
Benachteiligung im Wohn- und Freizeitbereich, bei Partnerschaft und Sexualität	16
RESÜMEE UND AUSBLICK	18
VERWENDETE LITERATUR	20
INHALTSVERZEICHNIS DES ENDBERICHTS (Langfassung)	24
ANGABEN ZU DEN AUTOREN	26

- 1 -

VORWORT

Das Forschungsprojekt "Die soziale Lage behinderter Jugendlicher" war ursprünglich konzipiert als Expertise für den vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie 1991 an Univ. Doz. Dr. Herbert Janig von der UBW Klagenfurt in Auftrag gegebenen "Jugendbericht 1993".

Der Projektleiter hatte bereits beim "Jugendbericht 1988" des BMUJF mit einer themengleichen Expertise mitgewirkt (1) und war sich bewußt, daß eine differenzierte Analyse der Lebenssituation behinderter Jugendlicher nicht bloß essayistisch, sondern nur fundiert im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung geleistet werden kann.

Nach langen erfolglosen Bemühungen konnte erst Ende 1992 die finanzielle Basis für eine österreichweite Forschungsarbeit über die Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien geschaffen werden, weshalb die nun vorliegenden Forschungsergebnisse aus Termingründen leider nicht mehr in den "Jugendbericht 1993" aufgenommen werden konnten.

Die dem Forschungsbericht u.a. zugrundeliegende schriftliche ExpertInnenbefragung sowie ausgewählte Interviews fanden bereits im Sommer 1992 statt und wurden nach Förderzusage mit aktuellem Datenmaterial zur sozialen Arbeit mit behinderten Jugendlichen ergänzt.

Es darf gehofft werden, daß die erschreckend geringe Beachtung, die jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf in Österreich entgegengebracht wird durch die sehr konkreten Untersuchungsergebnisse korrigiert werden und das öffentliche Bewußtsein für deren schwierige soziale Lage und derzeit düstere Lebensperspektiven sensibilisiert werden kann.

Bund, Länder und Gemeinden sowie öffentliche und private Träger der Jugend-, Familien- und Behindertenarbeit sind aufgerufen, die in Kapitel 5 in einem "Forderungskatalog" zusammengefaßten dringlichsten Fördermaßnahmen für behinderte Jugendliche in ihre Arbeitsprogramme aufzunehmen, bereits laufende Integrationsprojekte und -initiativen stärker als bisher zu unterstützen und die Schaffung einer breiten Angebotspalette rasch in Angriff zu nehmen.

Der Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien sei für die Projektförderung ebenso gedankt wie meinen MitarbeiterInnen, insbesondere Frau Dr. Irmgard Bauer, die für die Abfassung des Endberichtes verantwortlich zeichnet.

Wien/Klagenfurt, im Dezember 1993

Hans Hovorka
Projektleiter

EINLEITUNG

Die soziale Lage behinderter Jugendlicher hat sich seit Mitte der 80er Jahre trotz punktueller Verbesserungen dramatisch verschlechtert. Auf den Forderungskatalog, der bereits im Jugendbericht 1988 aufgestellt wurde, muß an dieser Stelle wieder verwiesen werden. Zahlreiche dort angeführte Probleme haben eine Verschärfung erfahren, wie etwa die progressive Ausweitung des Behindertenbegriffes. Das enorme Ansteigen der Alterskurve - auch bei behinderten Menschen - droht das Jugendproblem zusätzlich in den Hintergrund zu drängen.

Gerade für die Arbeitssituation behinderter Jugendlicher kann festgestellt werden, daß hier, nicht zuletzt bedingt durch die wirtschaftliche Rezession, ein starker Verdrängungswettbewerb stattfindet. Für immer mehr Jugendliche werden jene unterstützenden Maßnahmen angewendet, wie sie früher nur für behinderte Jugendliche zur Verfügung standen. Die Schwächsten bleiben auf der Strecke.

Lichtblicke hingegen gibt es hinsichtlich der Forderung nach Schließung berufsfeldübergreifender Bündnisse, und zwar mit den seit der 15. SchOG in Kraft getretenen Möglichkeiten der Errichtung Sonderpädagogischer Zentren. Hier ist derzeit noch alles offen; mögliche und notwendige Rahmenbedingungen werden derzeit im Rahmen des Forschungsprojektes "Sonderpädagogische Zentren als Kooperationsbeispiele netzwerkorientierter Gemeinwesenarbeit" (Hovorka 1993) diskutiert.

Die im Projektverlauf gesammelten Materialien zur Lebenswelt von Jugendlichen mit Behinderungen in Österreich sollen einzelnen Pro-

- 3 -

blemfeldern zugeordnet werden und aus verschiedenen Blickwinkeln heraus gewichtet werden. Ergänzend dazu wurde 1992 eine österreichweite Befragung verschiedener ExpertInnen konzipiert. Leitendes Prinzip der durchgeführten Untersuchung ist die Reaktivierung einer Dialogplattform österreichischer ExpertInnen, mit denen der Autor bereits in einer Reihe themenverwandter Forschungsvorhaben zusammengearbeitet hat. 59 Personen nahmen an der Untersuchung teil. Die leitenden Fragestellungen der ExpertInnenbefragung zielten auf die Reihung der dringlichsten Probleme im Lebensfeld von Jugendlichen mit Behinderung ab. In den detaillierten verbalen Äußerungen in den angegebenen Themengebieten konnten sowohl Praxiserfahrungen als auch Ideen für bestimmte Problemlösungen abgefragt und gesammelt werden. Die damit erfaßten Fachmeinungen zeigen ein abgerundetes, anschauliches Bild der aktuellen Probleme von Jugendlichen mit Behinderungen und der ihrer Angehörigen. Sie waren bestimmend für die Hauptgliederung des Berichtes und die Prioritätensetzung der darin angeführten Problemstellungen.

WIE LEBEN BEHINDERTE JUGENDLICHE IN ÖSTERREICH?

Definition und Größe der Population

Wer gilt in Österreich als **behindert**? Welche Kriterien sind für diesen Begriff maßgeblich? Zur Klärung dieser Frage veranstaltete das **Österreichische Komitee für Sozialarbeit (ÖKSA)** 1988 im Auftrag des Sozialministeriums ein Symposium zur Erarbeitung des Begriffes **Behinderung** und **Behinderter Mensch**. Durch einen geplanten **einheitlichen Behindertenbegriff** sollte behinderten Menschen künftig der Zugang zu ihren Rechten erleichtert werden.

In diesem Sinn wurden zwei Definitionen erarbeitet, die als Auftrag an die Behindertenpolitik des Bundes und der Länder verstanden werden sollten:

Definition 1: "Behinderte Menschen sind Personen jeglichen Alters, die in einem lebenswichtigen sozialen Beziehungsfeld körperlich, geistig oder seelisch dauernd wesentlich beeinträchtigt sind. Ihnen stehen Personen gleich, denen eine solche Beeinträchtigung in absehbarer Zeit droht.

- 4 -

Lebenswichtige soziale Beziehungsfelder sind insbesondere die Bereiche Erziehung, Schulbildung, Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Kommunikation, Wohnen und Freizeitgestaltung."

Definition 2: "Behinderte sind jene Menschen, denen es ohne Hilfe nicht möglich ist,

- geregelte soziale Beziehungen zu pflegen
- sinnvolle Beschäftigungen zu erlangen und auszuüben und
- angemessenes und ausreichendes Einkommen zu erzielen."

Klarheit herrschte darin, daß Definitionen notwendig sind und gefunden werden müssen, wenn es darum geht, finanzielle Leistungen zu fordern. Ebenso deutlich wird aber bewußt, daß Definitionen ausgrenzend und stigmatisierend wirken. Sie werden im Laufe der Zeit negativ besetzt und müssen durch neue Definitionen ersetzt werden. Das Resümee für die Diskussion und behindertenspezifische Fragen aber ist klar: Es muß darauf geachtet werden, von einem defektologischen Ansatz wegzugehen und nicht behindertenspezifische Handikaps in den Vordergrund des Denkens zu rücken, sondern im Sinne einer ganzheitlichen Sichtweise die Fähigkeiten zu sehen und so die Chancen für den behinderten Menschen wahrzunehmen.

In der Altersgruppe der 15 bis 24jährigen ist fast jede sechste Person körperlich beeinträchtigt. Ein Drittel der 345.000 ständig behinderten Menschen ist jünger als 60 Jahre. Diese Daten aus den Jahren 1987 und 1989 stammen vom Österreichischen Statistischen Zentralamt. Von den 4,7 Millionen ÖsterreicherInnen im erwerbsfähigen Alter sind 17 Prozent körperlich beeinträchtigt (Natter, Reinprecht 1992). Die Zahl der geistig behinderten ÖsterreicherInnen sind in keiner der angeführten Statistiken enthalten. Ihre Zahl kann in Anlehnung an internationale Berechnungen auf rund 47.000 geschätzt werden, davon sind - ebenfalls nach Schätzungen - etwa die Hälfte Jugendliche.

Der soziale und ganzheitliche Aspekt von Behinderung

Statistisches Zahlenmaterial allein gibt noch keinen Aufschluß über die soziale Dimension von Behinderung. Die Beschreibung normabweichender Schädigungen und der Vergleich mit AltersgenossInnen

- 5 -

ohne Behinderung gemeinsam dienen der Erfassung des Zustandsbildes Behinderung. Ein differenziertes, realistisches Bild der Lebenslage von behinderten Jugendlichen ist aber erst durch die Erörterung subjektiv erlebter Benachteiligungen und durch die Erhebung der sozialen Folgen von Behinderung möglich.

Alle Vorschläge und Aktivitäten, die darauf abzielen, Menschen mit Behinderungen die gleichen Lebenschancen wie allen Mitbürgern eines Staates zu eröffnen, haben somit den sozialen Aspekt von Behinderung zu berücksichtigen. Dieser setzt eine ganzheitliche Sichtweise sowie die Analyse der Probleme und Erschwernisse in allen Lebensbereichen voraus.

Behinderte Menschen sind auch nicht als krank anzusehen. "Gesundheit", so die Definition der Weltgesundheitsorganisation WHO, "ist ein Zustand vollständigen physischen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht die bloße Abwesenheit von Krankheit und Gebrechlichkeit. Gesund ist also, wer sich gesund fühlt, und nicht der, der vom Gesundheitssystem her als nicht krank angesehen wird."

Ein Plädoyer für Chancengleichheit und selbständiges Leben

Die Österreichische Sozialpolitik gilt im internationalen Vergleich als eine der fortschrittlichsten. Und doch gibt es nicht wenige Gebiete, wo wir von Benachteiligung und von sozialpolitischer Unterversorgung sprechen müssen. Generell gesehen kommen gerade Menschen mit Behinderungen nicht in den Genuß der auf die **Normalbiographie** zugeschnittenen Sozialleistungen: weil sie kein gesamtes Erwerbsleben mit 40 oder 45 Beitragsjahren vorweisen können, weil sie die Arbeitswelt vorzeitig als invalid verlassen müssen, weil sie in schlecht bezahlten Berufen **untergebracht** sind, oder weil sie als geburtsbehinderte Menschen den Einstieg in ein **normales** Erwerbsleben nur mühsam, am Rande, oder gar nicht schaffen. Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung sind davon besonders stark betroffen (Schmid 1992).

Mit der 1992 zu Ende gegangenen **UN-Dekade behinderter Menschen** (1983 bis 1992) war auch die österreichische Bundesregierung aufgefordert, einen Tätigkeitsbericht hinsichtlich erfolgter und noch fehlender integrativer Maßnahmen zugunsten behinderter Menschen, sowie ein **Behindertenkonzept** zu erstellen, welches im Frühjahr 1993 der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Die soziale Lage behinderter Jugendlicher (15 bis 25jährige) wird im Behindertenkonzept insbesondere im Kapitel **Ausbildung** thematisiert und dabei dem **Prinzip der Integration** entsprechend die Zielsetzung formuliert, dem Zugang zu allgemeinen Ausbildungsmöglichkeiten den Vor-rang vor Sondereinrichtungen einzuräumen. Die Integration behinderter und verhaltensauffälliger Kinder in das Regelschulwesen wird auch bereits im Koalitionspakt zwischen SPÖ und ÖVP (1990) thematisiert, wenn es heißt, "... Zur Integration behinderter und sozial auffälliger Kinder in das Regelschulwesen sind verstärkte Anstrengungen zu unternehmen." Hinsichtlich der Gesetzgebung werden die Schaffung eines Antidiskriminierungsgesetzes nach dem Vorbild der USA sowie eine Kommission nach dem Vorbild der Gleichbehandlungskommission für Frauen als neuzuschaffende Instrumente angeregt.

Auch die im Juni 1993 in Wien abgehaltene Menschenrechtskonferenz geht in ihrem Schlußdokument auf die Rechte von Menschen mit Behinderung ein. Punkt 6 (Die Rechte von behinderten Personen) erkennt an, daß alle Menschen die gleichen Rechte haben, was das Recht auf Leben, Erziehung, Arbeit und Beschäftigung sowie die volle Teilnehme an der Gesellschaft einschließt. Jede Diskriminierung, so das Schlußdokument weiters, stellt eine Verletzung dieses Rechtes dar. Die Weltkonferenz empfiehlt jeder Regierung, dort, wo es notwendig ist, ihre Gesetzgebung anzupassen, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu garantieren. So soll Chancengleichheit verwirklicht werden.

Alle Forderungen, die sich auf ein selbstbestimmtes Leben beziehen, sind eher generell auf die Bedürfnisse von Menschen mit einer Körper- oder Sinnesbehinderung zugeschnitten sind. Für Menschen mit psychischer oder geistiger Behinderung sind andere Rahmenbedingungen notwendig. Zu verallgemeinern hieße hier, Gefahr zu laufen, daß sich die Situation für diese Zielgruppe drastisch

- 7 -

zum Schlechteren verändern würde. Vor allem Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung benötigen in der Regel eine ständige fachliche Assistenz, um ihr Leben meistern zu können. Dennoch ist für diese Zielgruppe ein selbständiges Leben erreichbar und anzustreben. Vorbild für Menschen mit geistiger Behinderung ist die **People First-Bewegung**, die in Kanada ihren Ursprung hat und in ihrer Grundtendenz die Begleitung für Menschen mit geistiger Behinderung auf ein Minimum reduziert.

ERSCHWERNISSE UND MÄNGEL IN WICHTIGEN LEBENSBEREICHEN

Die Qualität der begleitenden Dienste

In der freien Wirtschaft wäre es undenkbar, einen gelernten Tischler etwa als Bäcker einzusetzen oder branchenmäßig ohne gelernte Fachkräfte auszukommen. Ganz anders funktioniert es hingegen im Behindertenbereich: Hier ist generell ein ausreichend hoher Anteil an fachlich ungenügend qualifizierten bzw. auch unausgebildeten Kräften festzustellen. Wenn man für behinderte Menschen im allgemeinen und speziell für behinderte Jugendliche gute Begleitungs- und Betreuungsarbeit bzw. Servicedienste fordert, dann darf die Mitarbeiterfrage keinesfalls ausgeklammert werden. Erschwert wird die Problemlage durch ein fehlendes flächendeckendes Angebot sowie finanzielle Anreize für Aus- und Fortbildung. Supervision ist selten. Die Qualität der Betreuung und Begleitung von behinderten Menschen läßt aus diesem Grund zu wünschen übrig: Die Auswirkungen sind in den verschiedenen Lebensbereichen für Menschen mit Behinderungen unterschiedlich und allgemein gravierend, die hohe Fluktuation im Bereich der Behindertenarbeit stellt ein zusätzliches Defizit dar.

Ein anderes Dilemma stellen die unterschiedlichen finanziellen Entlohnungen dar: Allein in Wien schwanken die Gehälter oft um öS 4.000,-. Die Anforderungen an den Beruf der BehindertenbetreuerIn sind enorm, äußerst vielschichtig und korrespondieren nicht mit dem entsprechenden Angebot an Aus- und Fortbildung. Die Gewerkschaft ignoriert die Bedürfnisse und Erfordernisse dieser Berufsgruppe. Das Ergebnis dieses Zustandes zeigt sich vor allem im

raschen Ausbrennen junger, engagierter BetreuerInnen, und im hohen Verlust von kreativem Potential (Aufreiter 1991).

Der Gedanke der **Qualitätssicherung im sozialen Bereich** ist relativ neu im fachlichen Diskurs und eine Idee, die aus den angelsächsischen Ländern kommt. Ausgangspunkte für den Gedanken der Qualitätssicherung sind vor allem drei Punkte:

- Der Gedanke des Konsumentenschutzes

Der im Wirtschaftsgeschehen meist technisch akzentuierte Qualitätsgedanke sollte auch inhaltlich übertragbar sein auf soziale Dienstleistungen.

- Der große Bedarfsdruck

Es kam in vielen Ländern durch die enorme Versorgungsaufgabe und das damit notwendig gewordene Wachstum dazu, daß die öffentliche Hand immer mehr und neue Trägerorganisationen zur Erbringung von sozialen Dienstleistungen heranziehen mußte. Dieser Versorgungsdruck wird zum Teil durch umfangreiche Programme zur Ausgliederung geistig behinderter Menschen aus Anstalten verstärkt.

- Die Notwendigkeit von Rechenschaft

Der Aspekt des **Rechenschaftsgebers** wird selbstverständlich durch die steigenden beträchtlichen Budgetmittel, die die öffentliche Hand mit durchschnittlichen Steigerungsraten aufbringt, ein zentraler Punkt. Sicherung von Qualität muß auf drei Ebenen passieren: auf der gesellschaftlichen Ebene durch die Verankerung von Grundwerten sowie die Vergabe von Gesetzen und Leitlinien; auf der organisatorischen Ebene durch die Umsetzung der oben genannten Grundwerte; und auf der individuellen Ebene die Erstellung eines individuellen Lebensplanes und individueller Entwicklungsziele (Eigner 1992).

Probleme in der Arbeitswelt

Arbeit in ihrer Bedeutung für den einzelnen Menschen trägt durch subjektive Erfahrungen zur Persönlichkeitsentwicklung bei, indem sie Erlebnisse auf folgenden Ebenen ermöglicht:

- Das Erlebnis der strukturierten Zeit
- das Erlebnis der sozialen Identität
- das Erlebnis der sozialen Realität
- das Erlebnis der Arbeitsteiligkeit

- 9 -

- das Erlebnis der Solidarität (Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR), 1986).

Die in der eigenen Untersuchung befragten ExpertInnen waren einhellig der Ansicht, daß kein ausreichendes Arbeits- und Beschäftigungsangebot für behinderte Jugendliche vorhanden ist. Noch immer ist es nicht klar, daß Behinderung und Leistungsfähigkeit einander nicht ausschließen. Soziale Fehlanpassungen werden nicht akzeptiert, trotz guter Begabungsstruktur. Jugendliche ArbeitnehmerInnen sind stigmatisiert hinsichtlich der Erwartungshaltungen, die in der Arbeitswelt vorherrschen. Zudem besteht für PensionsbezieherInnen, die erstmals arbeiten können, die Gefahr, beim Scheitern den Pensionsanspruch zu verlieren.

Integrationsstützende Ressourcen werden eher jenen jungen Menschen zur Verfügung gestellt, von denen ein **effektiver Arbeitsertrag** erwartet werden kann. In der Statistik der Langzeitarbeitslosen stellen behinderte Jugendliche (15 bis 24jährige) mit 11 Prozent die am geringsten vertretene Altersgruppe dar (25 bis 39 Jahre: 33 Prozent, 40 bis 59 Jahre: 54 Prozent; Basis: 1990).

Wie eine Evaluation der Behindertenarbeit des **Institutes für Sozialdienste** in Vorarlberg ergab (Badelt, Österle 1991), in der die Beschäftigung von behinderten Menschen auf geschützten Arbeitsplätzen analysiert wurde, kann es durchaus gelingen, körperlich und vor allem geistig behinderte Menschen mit teilweise sehr großen Leistungsminderungen in der offenen Wirtschaft zu beschäftigen. Seit etwa 10 Jahren verwirklicht das Institut für Soziale Dienste (IfS) die Betreuung geschützter Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft. Die Leistungen des IfS sind vor allem die ambulante berufliche und soziale Beratung der behinderten Menschen durch die IfS-BeraterInnen, die auch ihrerseits als universelle GesprächspartnerInnen für die Betriebe zur Verfügung stehen. Lohnkostenzuschüsse werden durch das Land Vorarlberg gewährt. Mit Stichtag 31.12.1989 wurden vom IfS 264 behinderte Menschen auf geschützten Arbeitsplätzen in 172 Vorarlberger Unternehmen betreut. 42 Prozent der vom IfS Betreuten haben eine geistige Behinderung, 22 Prozent eine Lernbehinderung. Der relativ geringe Anteil von Menschen mit körperlicher Behinderung erklärt sich daraus, daß diese nach Ein-

richtung des geschützten Arbeitsplatzes seltener auf eine weitere laufende Hilfestellung oder Beratung angewiesen sind. 1989 wurden von den Beratungsstellen des IfS 1275 KlientInnen betreut. Dabei werden alle Lebensbereiche wie Arbeit, Bildung, Betreuung, Freizeit und Wohnen abgedeckt.

Der Übergang von der Schule in die Berufswelt gestaltet sich als ausgesprochen schwierig. Es gibt zuwenig Alternativen für die Berufsausbildung (schwerbehinderte Jugendliche kommen nicht zum Zug), wer keine Lehre schafft, bleibt meist Hilfsarbeiter oder ist arbeitslos. Während von der Gesamtheit aller Erwerbstätigen etwa 30 Prozent nur Pflichtschulabschluß aufweisen, haben von hundert tätigkeitsbeeinträchtigten Männern 55, bei den Frauen sogar 71 nur die Pflichtschule absolviert (Natter, u.a. 1992). Die Schranken zur Arbeitswelt finden sich einerseits noch in einem lückenhaften Netz an Anlernmodellen und adäquaten Ausbildungssystemen, andererseits bereitet die Arbeitsvermittlung Probleme: so gibt es keine flächendeckende Berufsberatung oder Möglichkeit zur Berufsfindung für Jugendliche mit Behinderungen.

Nur wenige Jugendliche mit Behinderung haben die Matura. Dadurch bedingt, findet eine Berufsausbildung nur in ohnehin schon überlaufenen Berufen statt, wie z.B. Sekretärin oder BuchhalterIn. Andererseits aber, so beweist die Praxis, gibt es keine Diskriminierung bei den Erwerbseinkommen: Gelingt es behinderten Menschen, eine Arbeit zu finden, bedeutet dies in der Regel, daß sie bei gleicher Qualifikation, Stellung im Beruf und wöchentlicher Arbeitszeit im Vergleich zu nichtbeeinträchtigten Berufstätigen kaum diskriminiert sind. Andere Faktoren wie Alter, Stellung im Beruf und Schulbildung sind in größerem Maß für die geringen Unterschiede verantwortlich als die Tatsache, behindert zu sein. Allerdings betragen die Einkommensunterschiede bei Haushalten, in denen körperbehinderte Menschen leben, gegenüber Haushalten, in denen keine behinderten Menschen leben, bis zu zehn Prozent (Natter u.a., 1992).

Entsprechende Maßnahmen zur Berufsfindung sind in Österreich für behinderte Jugendliche noch sehr dünn gesät. Am Beispiel des **Berufsfindungszentrums Steiermark**, einer Zweigstelle des BBRZ Linz,

sei hier exemplarisch die Palette des Möglichen nachgezeichnet. Als Zielgruppe gelten hier Jugendliche, welche die Schulpflicht vollendet haben und aufgrund von körperlichen, geistigen und psychischen oder sozialen Beeinträchtigungen mit Behinderungscharakter bisher keinen Lehr- oder Arbeitsplatz finden konnten. Darüberhinaus sind jedoch Lehrlinge angesprochen, die infolge von Leistungsproblemen, persönlichen Gründen oder auftretenden behinderungsbedingten Einschränkungen ihren Arbeitsplatz wieder verloren haben. Ziel ist es, daß die Jugendlichen im Verlauf der Maßnahme ihre eigene Entwicklung und das damit verbundene soziale Umfeld sowie die bisherigen und derzeitigen Einflußfaktoren besser kennenlernen. In der Folge sollen sie befähigt werden, Berufsentscheidungen und persönliche Entscheidungen unter Berücksichtigung aller relevanten Einflußfaktoren und Zusammenhänge möglichst eigenständig und eigenverantwortlich treffen zu können. Die letztlich getroffene Berufsentscheidung soll gleichzeitig eine möglichst langfristige Planung des Berufslebens unter Einbeziehung von verschiedenen Etappenzielen darstellen. Als letztes Ziel in der Reihe der Maßnahmen soll der erste Schritt zur Realisierung, wie Anmeldung zu einer Ausbildung oder Beginn einer Lehre bzw. eines Dienstverhältnisses gesetzt werden. Die Maßnahme zur Berufsorientierung und Berufsfindung für behinderte Jugendliche erstreckt sich über einen Zeitraum von 21 Wochen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 25 Stunden und unterteilt sich in folgende Phasen:

1. Erstabklärungs- und Kennenlernphase
2. Berufsvorbereitungsphase
3. Berufsorientierungs-/Berufsfindungsphase
4. Abschluß und Reflexionsphase.

Auch die Maßnahmen des **Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrums** Linz sind konzipiert für Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren. Das Maßnahmenpaket umfaßt sowohl Einzel- als auch Elterngespräche, sowie themenzentrierte Klein- und Gruppenarbeit sowie Rollenspiele und die Arbeit mit kreativen Medien. Die Entscheidung zum Beruf soll abgesichert, überprüft und möglichst selbständig getroffen worden sein, damit die Identifikation mit dieser Entscheidung besteht und diese einen möglichst langen Bestand hat. Seit Herbst 1988 finden regelmäßig Berufsorientierungs-

maßnahmen für behinderte Jugendliche statt, die Beginnstermine sind jeweils auf Anfang Oktober und Anfang April jedes Jahres gelegt. Die Erfahrung von ca. 6 Jahren Berufsorientierungsmaßnahmen für Jugendliche zeigt, daß die in diesem Konzept bearbeiteten Inhalte und die verwendete Methode für die angestrebten Ergebnisse zielführend sind. Es zeigte sich jedoch auch, daß eine hohe Flexibilität bei der individuellen Gestaltung des Maßnahmenablaufes im methodischen und auch im inhaltlichen Bereich notwendig ist. Am Beispiel des BBRZ zeigt sich, daß die Vermischung von Behinderung und sozialer Verwahrlosung schon weitgehend gegeben ist. Im Arbeitsbericht des BBRZ wird expressis verbis auf eine Veränderung beim zugewiesenen Klientel hingewiesen. "Diesbezüglich ist die Maßnahme ständig auf Optimierbarkeit zu überprüfen, damit den Bedürfnissen des Klientels, aber auch der BetreuerInnen Rechnung getragen werden kann." (S. 36, BBRZ 1992). Hauptzielgruppe sind Jugendliche mit körperlicher Behinderung und/oder Vermittlungseinschränkungen.

Tendenziell lassen sich am österreichischen Arbeitsmarkt zwei verschiedenen Strategien ausmachen: Zum einen wurden Maßnahmen entwickelt, die die Integration in den regulären Arbeitsmarkt durch besondere Fördermaßnahmen ermöglichen und absichern sollen; zum anderen wird parallel dazu die Schaffung eines Ersatzarbeitsmarktes in Form der Geschützten Werkstätten betrieben, die in ihrer Grundidee speziell für jene behinderte Menschen vorgesehen sind, deren Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt noch nicht oder nicht mehr möglich ist.

Geschützte Werkstätten werden von den befragten ExpertInnen als Sackgasse gesehen, bei der zu wenig Durchlässigkeit zum Arbeitsmarkt herrscht. Sie sollten - nach den Ergebnissen der Untersuchung - auf ein Minimum abgebaut werden. Auch gegen die derzeitige Form der Beschäftigungstherapie, in der vor allem Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung zu finden sind, richtet sich die Kritik: Sinnvoller wäre es, ein Training lebenspraktischer Vorgänge zu forcieren. Von den ExpertInnen wird gleichzeitig aber auch eine Ausweitung der Geschützten Werkstätten gefordert. Damit spiegelt sich die ganze Diskrepanz der Arbeitssituation behinderter Jugendlicher wider: Von der **idealistischen**,

- 13 -

aber eben nicht den **realen Gegebenheiten** entsprechenden Forderung, integrativ und im Sinne des Normalisierungsprinzips Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche zu schaffen, die mit ihrem jeweiligen Handikap im **normalen** Erwerbsleben mit den enormen Anforderungen und dem hohen Leistungsdruck unweigerlich ins Abseits gedrängt werden. Einer der Kritikpunkte an der Geschützten Werkstätte richtet sich vor allem gegen die zu geringe **Durchlässigkeit** dieser Einrichtungen, d.h. es wird angenommen, daß vorhandene Möglichkeiten, behinderte Menschen am freien Arbeitsmarkt unterzubringen, nicht ausreichend wahrgenommen werden. Das Problem ist aber in der Struktur der Geschützten Werkstätte als Betrieb zu sehen: Man kann keinen Betrieb aufbauen, wenn man jene ArbeitnehmerInnen gleich wieder abgibt, die eine tragende Rolle im Betrieb einnehmen. Ein anderer Grund für die geringe Fluktuation ist aber die allgemeine Arbeitsmarktlage selbst und die damit verbundenen Schwierigkeiten der Unterbringung am Arbeitsmarkt. Die Praxis zeigt jedoch, daß die mit kritischem Bezug angeführte Ghattobildung in den Geschützten Werkstätten im allgemeinen überschätzt wird.

Die in einem vierwöchigen Zeitraum in einer Werkstätte von **Jugend am Werk** durchgeführten Beobachtungen des Arbeitsvorganges in einer Beschäftigungswerkstätte mit behinderten MitarbeiterInnen zwischen 19 und 30 Jahren (aufgeteilt auf zwei Gruppen; alle Personen mit eher leichter geistiger Behinderung) ergab folgendes Ergebnis (Elias, Hummel, Klicpera, Schabmann, Wien 1992): Fast alle BetreuerInnen gaben an, zufrieden mit ihrem Arbeitsplatz zu sein, die Tätigkeiten wurden von den meisten sehr gerne ausgeführt. Die Zufriedenheit war vor allem durch die gute Atmosphäre und die fröhliche Stimmung in der Gruppe bedingt, sowie durch die Akzeptanz durch die anderen Gruppenmitglieder und durch die guten Beziehungen zur Betreuerin. Die meisten KlientInnen reagierten mit großer Unsicherheit auf die Frage, ob sie sich einen Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft vorstellen könnten. Diese Unsicherheit ist einerseits durch teilweise bereits getätigte Versuche nach dem Schulabgang und einem nachfolgenden Scheitern untermauert, andererseits durch durchaus realistische Vorstellungen über Anforderungen und die Befürchtungen bezüglich des Umganges mit den KollegInnen.

Die Aussicht, in der freien Wirtschaft mehr Geld verdienen zu können, wurde freilich positiv beurteilt.

Eine Struktur der Arbeitslosigkeit nach Bildungsgrad zeigt, daß knapp jeder sechste Arbeitslose mit Pflichtschulabschluß behindert ist, in den höheren Ausbildungsschichten ist der Anteil der behinderten Arbeitslosen deutlich geringer (Badelt, u.a. 1993).

Es geht bei allen Modellvarianten alternativer Arbeitsformen nicht mehr ausschließlich darum, Menschen mit einer Behinderung durch Rehabilitationsmaßnahmen an vorhandene Umwelten anzupassen oder sie vor diesen zu schützen, sondern neue Realitäten der Arbeitswelt auszuformen, die integrativ und reziprok sind. Die Qualität dieser neuen Arbeitsformen liegt in ihrer Heterogenität, sowohl, was ihre höchst unterschiedlichen Ausprägungen, als auch, was ihre innere Differenziertheit betrifft.

Als alternative Arbeitsformen im engeren Sinn sind zu zählen:

- **Sozialökonomische Beschäftigungsprojekte** (lt. Richtlinien für die Förderung von sozialökonomischen Beschäftigungsprojekten gem. § 28 (4) c bb AMFG bzw. § 36 (4) AMFG): Hier erfolgt die Beschäftigung in Form eines Dienstverhältnisses in der Regel bei gemeinnützigen Vereinen im Rahmen eines gewerblichen Hilfsdienstes. Die angebotenen Dienstleistungen und Produkte sollen vermarktet werden. DienstnehmerInnen sind am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen, etwa Jugendliche mit Lern- und Sozialisationsproblemen, Langzeitarbeitslose, sozial benachteiligte Frauen, ältere Arbeitslose, Menschen mit Behinderungen, Drogen- oder Alkoholabhängige Menschen usw. Ein anderes Modell schrittweiser Integration stellt das Modell **Außenarbeit** dar. Hier wird meist in Form von **Joint Ventures** zwischen etablierten Behinderteneinrichtungen und Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes oder auch der öffentlichen Hand externe, beschützte und/oder betreute Arbeit für Menschen mit Behinderungen (einzeln oder in Gruppen) ermöglicht. **Kooperativen und Integrationsbetriebe** sind in der Regel eigenständige juristische Personen (Genossenschaften oder GmbHs, oder auch Vereine). Die Initiatoren sind in vielen Fällen engagierte Eltern. Als Spezifik dieser integrativen Be-

triebe kann gelten, daß sie Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unter geschützten Bedingungen bereitstellen.

Was bedeutet Arbeitsassistenz? Arbeitsassistenz geht nicht den Weg einer herkömmlichen beruflichen Rehabilitation über Institutionen, sondern arbeitet mitten im Spannungsfeld Klient-Betrieb-soziales Umfeld. Durch das Anbieten professioneller Hilfe im Interesse aller Beteiligten leistet Arbeitsassistenz so auch einen wesentlichen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit, was zugleich einen elementaren Bestandteil der Arbeitsmarktpolitik darstellt.

Die wichtigsten Ziele der Arbeitsassistenz sind:

- Die Erhaltung des Arbeitsplatzes: durch Vermittlertätigkeit in Krisensituationen.
- Hilfe bei der Arbeitsplatzsuche: durch Hilfe bei der Entscheidungsfindung, Begleitung zu Vorstellungsgesprächen u.s.w., sowie durch Information
- Wahrnehmung gemeinsamer Interessen: durch Akzeptanz und Bereitschaft zur Zusammenarbeit seitens der Betriebe

Zur Erreichung dieser Ziele muß Arbeitsassistenz einen hohen Grad an Informationsarbeit leisten und aufzeigen, daß sich das Angebot sowohl nach der Interessenlage des Arbeitgebers als auch nach jener des Arbeitnehmers richtet. ArbeitsassistentInnen sind qualifizierte Personen mit einer profunden mehrjährigen Erfahrung im Bereich der Rehabilitation und Integration psychosozial benachteiligten Menschen; zudem verfügen sie über Kenntnisse im Bereich der Zusammenarbeit mit Betrieben, Kostenträgern und Interessenvertretungen. Die Arbeitsassistenz betritt Neuland. Sie stellt ihre beratende und helfende Kompetenz sowie ihr Wissen den psychosozial Benachteiligten und allen die mit ihnen zusammenarbeiten, zur Verfügung, ihre Arbeitsweise ist gekennzeichnet durch Unabhängigkeit und Neutralität.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist 1993 mehr als trist: In diesem Jahr wurde bis Redaktionsschluß noch kein einziger Mensch mit Behinderung im arbeitsfähigen Alter auf einen geschützten Arbeitsplatz vermittelt.

Benachteiligung im Wohn- und Freizeitbereich, bei Partnerschaft und Sexualität

Der in der durchgeführten Untersuchung offen zutage getretene Problemkatalog im Bereich **Freizeit** unterscheidet sich nur unwesentlich von den in den verschiedenen Kapiteln abgehandelten Themenstellungen. Es fehlen generell adäquate Möglichkeiten für Jugendliche mit Behinderung, an integrativem Freizeitangebot ist fast nichts vorhanden. Eine Krise bei den Jugendzentren und die fehlenden Wahlmöglichkeiten im Angebot sowie bauliche Barrieren drängen Jugendliche im Freizeitbereich in die Isolation.

In der Mitte der Gesellschaft leben heißt nicht nur, ungehindert an der gesellschaftlichen Entwicklung teilzuhaben und sich mit all seinen Besonderheiten ungezwungen mit anderen vermischen zu können, Integration heißt umgekehrt auch, daß sich alle Institutionen öffnen müssen, um auch jene herein zu lassen, die bislang als Außenseiter abgestempelt waren.

Eine neue Situation ergibt sich seit 1. Jänner 1991 für jene Menschen mit geistiger Behinderung, die bislang noch in psychiatrischen Anstalten untergebracht sind. Gemäß den Bestimmungen des **Bundesgesetzes über die Unterbringung psychisch Kranker in Krankenanstalten (Unterbringungsgesetz)** müssen Menschen mit geistiger Behinderung aus einer Anstalt ausgegliedert werden und in entsprechend betreuten, kleinen Einrichtungen wohnen können. Dies bedeutet aber, daß die Länder als Träger der Behindertenhilfe aufgefordert sind, für die entsprechenden Möglichkeiten des Lebens für Menschen mit einer geistigen Behinderung außerhalb von Anstalten Sorge zu tragen. Dieser großen Aufgabe wurden bislang nur wenige Länder zumindest auch nur ansatzweise gerecht. In Oberösterreich etwa stecken die Bemühungen zur Ausgliederung von Menschen mit geistiger Behinderung noch in den Anfängen, während etwa in Graz die gesamte psychiatrische Abteilung des Landeskrankenhauses von der Lebenshilfe Steiermark in Form des Projektes **Alpha Nova** übernommen wurde.

Besonders schwierig ist es, eine integrative Wohnform für Jugendliche mit psychischer Behinderung und Verhaltensauf-

fälligkeiten zu schaffen. Das Wohnproblem ist aber auch eng im Zusammenhang mit der unzureichenden Arbeitssituation zu sehen, denn ein geringes oder fehlendes Einkommen ermöglicht keine Schaffung bzw. Führung von eigenem Wohnraum.

Auch Wohngemeinschaften zu gründen, ist sehr schwierig. Es mangelt an den finanziellen Gegebenheiten bzw. an schon vorhandenen, integrativen Projekten, die auch die fallweise noch notwendige spezifische fachliche Begleitung bieten. Jugendliche, die aufgrund verschiedener Umstände noch zu Hause leben, erfahren keinerlei Unterstützung in dieser Richtung. Positive Ansätze gibt es aber in Wien, wo die "ARGE Wohnplätze" als Organisator und Kooperationspartner bei der Schaffung von Wohnplätzen für behinderte Menschen zur Verfügung steht.

Die durchgeführte Studie ergab, daß besonders die Sexualität von Jugendlichen mit geistiger Behinderung der Ignorierung und sogar Leugnung unterliegt, Menschen mit geistiger Behinderung werden oftmals wie geschlechtsneutrale Wesen behandelt. Während ihre nichtbehinderten AltersgenossInnen in dieser Zeit aktiv mit der Partnersuche beschäftigt sind, haben behinderte Jugendliche große Probleme, einen Partner oder eine Partnerin zu finden. Sexualität kann kaum gelebt werden.

Die vom Autor durchgeführte Untersuchung liefert auch detaillierte Ergebnisse zu behindertenspezifischen Fragen, sie läßt Schlüsse auf die Lebensweise der Jugendlichen mit verschiedenen Behinderungen zu und filtert die jeweils besonderen Problemlagen heraus. Gemeinsam ist allen Jugendlichen eines: Die Ausgrenzung aus dem Gesellschaftsleben und die Isolation aufgrund ihrer behindertenspezifischen Handikaps. Bei Jugendlichen mit geistiger und mehrfacher Behinderung weist die Untersuchung die längste und differenzierteste Liste von speziellen Bedürfnissen und Problemen und zusätzlichen Handikaps auf, die die Lebenslage geistig behinderter Jugendlicher erschweren. Es beginnt bereits mit dem Oberbegriff **geistige Behinderung**, der sowohl Menschen mit Lernbehinderung, Ausprägungen leichter geistiger Behinderung als auch Menschen mit schwerer geistiger Behinderung bezeichnet, die der ständigen Betreuung und Pflege bedürfen. Die Folge: eine oftmals

fehlende Differenzierung der unterschiedlichen Probleme und Bedürfnisse des einzelnen und die daraus resultierende fehlende Abstufung in der Betreuungsform (z.B. je nach erworbener Selbständigkeit und Fähigkeit, kaum Angebote zur positiven Reifung und Entfaltung, z.B. Volkshochschulkurse). Zu beachten ist auch, daß es bei Behinderungen eine informelle Hierarchie nach gesellschaftlicher Anerkennung gibt, in der Menschen mit geistiger Behinderung das Schlußlicht bilden. Das größte Problem wird zweifelsohne in der Tatsache gesehen, daß Jugendliche mit geistiger Behinderung nur wenige Möglichkeiten haben, sich selbst zu entfalten. Menschen mit geistiger Behinderung werden größtenteils fremdbestimmt. Noch immer liegt der Schwerpunkt viel zu sehr auf der Verwahrung, es fehlen adäquate Wohnmöglichkeiten. Die Menschenwürde wird durch fehlendes Verständnis und zuwenig Information seitens der Gesellschaft und durch Respektlosigkeit verletzt: Menschen mit geistiger Behinderung sind durch ihre Art des Handikaps am meisten stigmatisiert. Die nicht ausreichend vorhandenen Begleitmaßnahmen erschweren bei dieser Personengruppe die Integration in die Berufswelt am meisten. Eine Ausnahmeerscheinung stellt in jeder Hinsicht eine autistische Behinderung dar. Die ambulante, psychiatrische und sozialpädagogische Betreuung müßte für ihre Bedürfnisse überall ausgebaut werden. Ein fallweise angewendeter Zwang bei der Betreuung von Autisten führt zu vermehrter Fremd- und Selbstaggression. Eine individuelle Betreuung wäre hier sehr wichtig. Ähnlich steht es mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen: Selbst die Integrationsbewegung steht ihnen hilflos gegenüber. Verhaltensauffälligkeit scheint nicht als Behinderung auf, sondern wird als Verwahrlosung gesehen. Sie erschwert jedoch den Jugendlichen ebenso die Eingliederung in Gruppen, Schule und Beruf.

RESÜMEE UND AUSBLICK

Wenngleich das Problembewußtsein für Jugendliche mit Behinderungen und die Belastungen ihrer Angehörigen gestiegen ist, so hat sich doch ihre schwierige Lebenssituation weiter verschärft. Alle Bemühungen um eine größtmögliche Selbständigkeit einer integrativ geführten Lebensform korrespondieren nicht - abgesehen von einigen

herausragenden Modellprojekten - mit den realen Erfordernissen. Vor allem Jugendliche mit geistiger, mit psychischer und mit autistischer Behinderung passen oft nicht in die in diesen Modellprojekten vorgegebenen Rahmenbedingungen. So bleibt es immer wieder der Initiative des einzelnen - also engagierter Angehöriger und BetreuerInnen - überlassen, die bestmögliche Wohn- und Arbeitsform für einen besonders **problematischen** Jugendlichen zu finden. In diesem Zusammenhang ist auch auf die immer stärker werdende Verschmelzung zwischen behindertenspezifischen und sozialen Problemen hinzuweisen.

Das von der Österreichischen Bundesregierung verabschiedete **Bundesbehindertenkonzep**t (1993) muß auf seine Umsetzung geprüft und im Sinne des Normalisierungsprinzips realisiert werden.

Durch das seit 1.1.1991 in Kraft getretene Unterbringungsgesetz ist das Problem von Menschen mit geistiger Behinderung, die in psychiatrischen Anstalten untergebracht waren bzw. es noch immer sind, vor allem hinsichtlich zu schaffender, adäquater Wohnmöglichkeiten, verstärkt in den Vordergrund gerückt. Neu in diesem Zusammenhang ist aber auch die erstmalige, deutliche und auf legislativer Ebene abgesicherte Begriffstrennung zwischen geistiger und psychischer Behinderung.

Nicht nur die quantitative Gewichtung des Kapitels **Arbeit** in der vorliegenden Expertise deutet darauf hin, daß hier der Schwerpunkt der zu setzenden Maßnahmen für Jugendliche mit Behinderungen zu sehen ist. Auch die in der vom Verfasser durchgeführten Untersuchung befragten ExpertInnen betonten dies in ihrer Reihung der dringlichsten Forderungen für den abschließenden Forderungskatalog. Eng damit im Zusammenhang zu sehen sind Fragen der Schule und der Ausbildung.

Volle Beteiligung am Gemeinschaftsleben und Chancengleichheit, wie sie unter anderem auch wieder in der **Wiener Erklärung**, dem Abschlußdokument der Menschenrechtskonferenz in Wien formuliert wurden, dürfen nicht zu bloßen Schlagwörtern auf dem Papier verkommen.

VERWENDETE LITERATUR

- * Anforderungs- und Tätigkeitsprofil für Case Manager, unveröffentl. Manuskript, o.J.
- * Arge behinderte Menschen und Universität: Protokolle des 1., 2. und 3. Treffens der BehindertenreferentInnen der österreichischen Universitäten
- * Arbeitsgemeinschaft 1000 Wohnplätze für behinderte Menschen: Wohnen mit behinderten Menschen, Tagungsbericht, Wien 1990
- * Arbeitsgemeinschaft 1000 Wohnplätze für behinderte Menschen: Protokoll der Sitzung vom 2.7.1992
- * Aufreiter A.: Es sind nicht die großen Berge ..., in: Lebenshilfe 3/91
- * Bacher N.: Alternative Arbeitsformen, in: Lebenshilfe 1/93
- * Badelt Ch., Österle A.: Soziale und berufliche Rehabilitation Behinderter durch geschützte Arbeitsplätze, Wien 1991
- * Badelt Ch., Österle A.: Zur Lebenssituation behinderter Menschen in Österreich, Schriftenreihe "Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik" Nr. 40, Hg: BMAS, Wien 1993
- * Berufsfindungszentrum Steiermark, unveröffentl. Informationen, 1989
- * betrifft:autismus 22/1993
- * BBRZ Linz: Geschäftsfeld III: Berufsfindung und Berufsorientierung für behinderte Jugendliche, Linz, Jänner 1992
- * BBRZ Linz: Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsfindung für behinderte Jugendliche, Linz, August 1992
- * BBRZ Linz: Geschäftsfeld III: Fördermaßnahmen für behinderte Jugendliche, Linz, Jänner 1992
- * BBRZ Linz: Maßnahmen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation für Jugendliche, Broschüre
- * BGBl 188/1993
- * Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Mehr wissen. Tips zur Berufswahl für behinderte Jugendliche, Wien 1992
- * Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Dekade der behinderten Menschen, 1983 bis 1992, Wien 1992
- * Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Mehr wissen. Tips zur Berufswahl für behinderte Jugendliche, Wien 1992
- * Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Fingerzeige 1+2

- * Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Das Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung. Wien 1993
- * Bundesministerium für Frauenangelegenheiten: Frauenpolitik II/92
- * Bundesministerium für Unterricht und Kunst: Schulpflichtbefreite Kinder in Österreich. Ursachen und Hintergründe, Wien 1993
- * Chance B, Juni 1992, Heft 3/1992
- * Die Presse, 7.1.1993
- * Eigner W.: Sicherung von Recht und Würde I+ II, in: Lebenshilfe 1/92
- * Forster, R./Schönwiese V.: Behindertenalltag - Wie man behindert wird, Wien 1982
- * Forum der Behinderten- und Krüppelinitiativen: Behinderte fordern selbstbestimmtes Leben, Positionspapier, o.J.
- * handikap 2/92
- * Huainigg F.J.: Buckel sind derzeit out, in: profil 52/53/ 21.12.1992
- * Fischer H.: ARGE Berut, unveröffentl. Manuskript, Wien 1992
- * Gemeinsam leben 6/92
- * Gstettner P.: Auf dem Weg zu einer solidarischen Alltagskultur? Wien 1990
- * Hovorka H.: Die soziale Lage behinderter Jugendlicher, in: Janig, H.: Schöner Vogel Jugend, Linz 1988 und 1990 (2. Auflage)
- * Hovorka H.: Bedürfnisgerechte Behindertenarbeit, in: Sozialarbeit 99/1993, S.19
- * Hovorka H.: (gemeinsam mit Jeff Bernard): Normalisierung. Zur Entwicklung integrativer Wohn- und Lebenszusammenhänge geistig- und mehrfachbehinderter Menschen. Unter besonderer Berücksichtigung des "Wiener Programms". Institut für soziales Design, Wien 1991
- * Hovorka H.: (gemeinsam mit Jeff Bernard): Behinderung: ein gesellschaftliches Phänomen. Befunde, Strukturen, Probleme. Wien 1992
- * Hovorka H.: (Verein SAFORT, Hrsg): Schulische Integration und soziales Umfeld. Eine Bestandsaufnahme der stützenden und hemmenden Bedingungen auf lokaler Ebene im Rahmen der Schulversuche zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht-behinderter Kinder. Endbericht zum Forschungsprojekt i.A. des BMUK. Wien 1993:
- * Hovorka H.: Sonderpädagogische Zentren als Kooperationsbeispiele netzwegorientierter Gemeinwesenarbeit (Projekt Nr. 4527,

Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank) Dokumentation der 1. und 2. ExpertInnentagung, Wien 1993

- * ISI: Behinderte Gesellschaft. Integration statt Aussonderung, Kongreßbericht des siebenten österreichischen Integrations-symposiums vom 9. bis 11. November 1991 in Graz
- * Kontraste 12/92, Schwerpunkt: Behinderte
- * KPÖ: Behindert werden/sein in Österreich, Wien 1989
- * Kontraste 3/92
- * Kreuzer I.: Nicht schon wieder der Balkenmäher, Chance B, Graz 1992
- * Landesinvalidenamt: Behinderteneinstellungsgesetz, Faltbroschüre, Wien 1991
- * Lebenshilfe 1/1993, Die Zeitschrift der Lebenshilfe Österreich
- * monat Jänner 1992
- * monat Juli/August 1992
- * Natter E., Reinprecht C.: Achtung Sozialstaat, Europaverlag, Wien 1992
- * Mark E.: Fotowerkstatt, unveröffentl. Konzept, ÖHTB, Wien 1991
- * Musch B.: Die versuchte Integration Behinderter am Arbeitsmarkt, in: Kurs Wechsel 3/1992, Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen
- * Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation: Geschützte Arbeit zwischen Betreuung und Produktion, Symposium, Wien 1986
- * Österreichische Autistenhilfe: betrifft: Autismus 22/1993
- * Österreichische Gesellschaft für Heilpädagogik, Landesgruppe Tirol: Lebensqualität und Heilpädagogik, Kongreßbericht zum 9. Heilpädagogischen Kongreß, Innsbruck 1993
- * Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung: Eltern behinderter Kinder, Kurzstudie, Wien 1985
- * Österreichisches Institut für Jugendforschung: Jugendreport 2/92, Wien 1992
- * Österreichisches Hilfswerk für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehbehinderte (ÖHTB), 1981 - 1991, Wien 1991
- * Österreichisches Komitee für Sozialarbeit: "Behinderung" und "behinderter Mensch", Symposium zur Begriffsbestimmung, Wien 1988
- * Pohlmann G.: Modellprojekt "Arbeitsassistent", Endbericht, Türkenfeld 1990

- * pro mente infirmis: Arbeitsassistenz, Linz 1991
- * pro mente infirmis: Informationen. Jahresrückblick 1991, Linz 1992
- * pro mente infirmis: Extrablatt, Nr. 01/Juni 1992, Steyr 1992
- * Pröbsting, W.: Handbuch der Behindertenhilfe, Wien o.J. (Loseblattsammlung)
- * Ramplaplum 2/1992, Die Zeitschrift des ÖHTB
- * Resetarits P., Heilig R.: Sexueller Mißbrauch behinderter Frauen, in: Inlandsreport, 27.5.1993
- * Riess E.: Zur Lage der behinderten Menschen in Österreich, in: Der Streit, Nr. 39/40
- * Schaffraneck W., Ossberger K.: Arbeitswelt und Behinderung. Haben behinderte Menschen auf dem Arbeitsmarkt noch eine Chance? Tagungsbericht, Wien 1993
- * Schmid T.: Gedanken zur österreichischen Sozialpolitik, in: Lebenshilfe 4/92
- * Stelzer-Orthofer Ch.: Behindertenhilfe in den achziger Jahren - Wer sind die heimlichen Gewinner? in: ÖZS, 16.Jg.
- * 719 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVII.GP
- * Verband der sozialistischen Gemeinde- und Bezirksvertreter in Wien: Behindert leben in der Stadt, Wien 1987
- * Verein Wiener Sozialdienste: Die persönliche Assistenz behinderter Menschen im Arbeitsbereich. Konzept, Wien 1992
- * WAT: Sport in Wien, Sport, Spiel und Bewegung für behinderte Menschen, Informationsbroschüre
- * Wintersberger B.: "Ehrenamtliche" Pflege - das Feld der Ehre für Frauen? in: IWK-Mitteilungen 4/1992
- * Wirtschaftswoche 4/21.Jänner 1993
- * Zukunft 1a/87

ExpertInnengespräche:

- * KOCH Max, Wiener Integrationsforscher, 19.3.1992
- * SCHAFFRANECK Walter, Koordinator der "1000 Wohnplätze", 24.2.1992
- * SPRING Claudia, Österreichisches Komitee für Sozialarbeit, vormals BetreuerIn bei "Jugend am Werk", zum Thema "Förderung übers Wohnen", 22.9.1992

INHALTSVERZEICHNIS DES ENDBERICHTS (Langfassung)

Inhalt

VORWORT	Seite 1
1. JUGENDLICHE MIT BEHINDERUNGEN	2
Definition und Größe der Population	2
1.1. Kurzbeschreibung und Zusammenfassung aus den Problemfeldern des Jugendberichtes 1988	3
1.2. Die durchgeführte Untersuchung und die Ergebnisse der projektbezogenen ExpertInnenbefragung 1992	5
1.3. Der soziale und ganzheitliche Aspekt von Behinderung	7
1.4. Exkurs: Chancengleichheit für alle Menschen?	7
1.5. Stellenwert und Qualität der Jugendarbeit im Behindertenbereich	9
2. WIE LEBEN BEHINDERTE JUGENDLICHE IN ÖSTERREICH?	10
Leben in urbanen und ländlichen Gebieten	10
2.1. Freizeitverhalten, Konsumverhalten, Sport	12
2.2. Ablösung von den Eltern	13
2.2.1. Elternarbeit und Familienentlastung	14
2.3. Wohnen	15
2.4. Wege zur Selbständigkeit: Die Situation behinderter StudentInnen	16
2.5. Sexualität behinderter Jugendlicher: Ein Tabu	18
2.6. Jung, weiblich und behindert: Eine doppelte Diskriminierung	19
3. GLEICH UND DOCH VERSCHIEDEN?	20
Die special needs	20
3.1. Spezielle Probleme bei Jugendlichen	21
- mit körperlicher Behinderung	
3.2. - mit Sinnesbehinderungen	21
3.3. - mit geistiger Behinderung	21
3.4. - mit psychischer Behinderung	22

4. BEHINDERTER JUGENDLICHER SUCHT ARBEIT	Seite 22
Ein wesentlicher Schritt zum Leben in der Gesellschaft	
4.1. Schule und Berufsausbildung	27
4.1.1. Maßnahmen zur Berufsfindung	28
4.2. Geschützte Werkstätte - freier Arbeitsmarkt	30
4.3. Die Sicht der Betriebe	32
4.3.1. Die österreichische Arbeitsmarktpolitik: Fördermaßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung	34
4.4. Jugendarbeitslosigkeit - Spezielle Probleme behinderter arbeitsloser Jugendlicher	36
4.5. Ein guter Anfang: Beschäftigungsmodelle für Jugendliche mit Behinderungen	38
4.5.1. Arbeitsassistenz - ein neuer Weg	41
5. INTERPRETATION DER ERGEBNISSE UND AUSBLICK	43
Erforderliche Maßnahmen	
5.1. Forderungskatalog	45
6. ZUSAMMENFASSUNG	47
7. VERWENDETE LITERATUR	49
8. GESAMTERGEBNISSE DER SCHRIFTLICHEN EXPERTINNENBEFRAGUNG	53
9. ANGABEN ZU DEN AUTOREN	77

ANGABEN ZU DEN AUTOREN

Bauer Irmgard, Dr., Studium der Publizistik und Kommunikationswissenschaft/Pädagogik. Praxis in zahlreichen österreichischen Medien. Seit 1.8.1988 Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit und zuständig für Familienpolitik in der Lebenshilfe Österreich. Mitarbeit am Forschungsprojekt des BMUK "Schulpflichtbefreiungen in Österreich. Ursachen und Hintergründe" (Wien 1993). Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Forschungsprojektes "Die soziale Lage behinderter Jugendlicher" (Wien 1993). Breitenfurterstraße 487/2/5, 1238 Wien.

Hovorka Hans, Mag. Dr., forscht seit vielen Jahren im integrationspädagogischen Bereich und lehrt Sozialarbeit/Sozialpädagogik/Sozialmanagement an der Bundesakademie für Sozialarbeit St.Pölten und Wien, den Universitäten Graz, Innsbruck und Klagenfurt sowie an der TU-Berlin. Seit Herbst 1993 Ao.Univ.-Prof. für Sonderpädagogik und Heilpädagogik am Institut für Schul- und Sozialpädagogik der Universität Klagenfurt. Wissenschaftlicher Leiter der Forschungsprojekte "Schulische Integration und soziales Umfeld" (Wien 1991/92), "Sonderpädagogische Zentren als Kooperationsbeispiele netzwerkorientierter Gemeinwesenarbeit" (1993/94) sowie "Die soziale Lage behinderter Jugendlicher" (Wien 1993). Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, bzw. Czerningasse 12/14, 1020 Wien.

Beginn der Pressemitteilung

Jänner 1994

SONDERPÄDAGOGISCHE ZENTREN

Mit der 15.Schulorganisationsgesetz-Novelle ist seit Herbst 1993 eine Neuordnung der sonderpädagogischen Förderung in Kraft getreten, die mit der Errichtung von "Sonderpädagogischen Zentren" einhergeht. Diese in der Regel aus bestehenden Sonderschulen zu entwickelnden Zentren sollen sonderpädagogische Koordinationsaufgaben übernehmen und auch die sozialen, therapeutischen sowie neben- und außerschulischen Integrationshilfen auf Landes- und Gemeindeebene miteinander vernetzen helfen.

Soeben ist der Tagungsbericht der bereits zweiten ExpertInnentagung "Sonderpädagogische Zentren als Kooperationsbeispiele netzwerkorientierter Gemeinwesenarbeit" erschienen, mit der eine "facettenreiche Fachunterlage zur Entwicklung von Sonderpädagogische Zentren in Österreich einer breiten integrationsinteressierten Öffentlichkeit vorgelegt wird", so Univ.-Prof.Dr.Hans Hovorka, der seit Herbst 1993 eine a.o.Professur an der Universität Klagenfurt für "Integrationspädagogik und soziales Umfeld" innehält.

Bestellungen:

Projektgruppe "Schulpädagogische Zentren im Gemeinwesen"

Univ.-Prof.Dr.Hans Hovorka

Czerningasse 12/14

A-1020 Wien

Tel.: 0222/26-76-09